

*Beiwort zur Karte 11,2*

## Marktorte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit 1250-1828

VON MEINRAD SCHAAB\*

Südwestdeutschland ist eine ausgesprochene Städte-  
landschaft und mit einer Vielzahl an Zentren des wirt-  
schaftlichen, politischen und kulturellen Lebens ausge-  
stattet. Die untersten Stufen dieser Zentralorte sind  
aber nicht alle zu Städten geworden, sondern vielfach  
in einer vorstädtischen oder unterstädtischen Verfas-  
sung geblieben. Gerade das Spätmittelalter und die  
frühe Neuzeit haben mit der allgemeinen Ausweitung  
wirtschaftlichen Lebens und mit der Verdichtung der  
administrativen Elemente eine große Zahl von solchen  
nichtstädtischen Zentralorten hervorgebracht. Ihre  
Kartierung und ein Vergleich mit den Städten bringt  
damit wesentliche Aussagen über Fragen der frühen  
Zentralität und kann überdies einige Sonderentwick-  
lungen in Siedlungsformen, Verkehrswesen, Handels-  
organisation und Sozialstruktur verdeutlichen.

### *Methodische Vorbemerkungen*

Südwestdeutschland ist keineswegs klassisches Ge-  
biet von Märkten, wie sie allgemein aus Bayern und  
Österreich bekannt sind. Im Gegenteil, den Begriff des  
Marktes im Sinne eines Siedlungskörpers und einer  
bestimmten Kommunalverfassung gibt es hier nicht.  
Um ein zusammenhängendes Bild zu gewinnen, muß  
man schon alle Orte mit Marktrecht erfassen, ohne  
Rücksicht darauf, ob außer diesem Marktrecht noch  
weitere Hervorhebungen gegenüber den übrigen nicht-  
städtischen Siedlungen bestanden. Außerdem müssen  
auch die Städte selbst mit in die Betrachtung einbe-  
zogen

werden, zumal es hier eine Übergangszone und For-  
men unsicherer Zuordnung gibt.

Auch im Früh- und Hochmittelalter hat es nichtstä-  
dtische Marktorte, ja regelrechte Marktsiedlungen gege-  
ben. Auf weite Strecken stellt der Markt die Frühform  
der deutschen Stadt dar. Die Karte der Stadtentwick-  
lung im Mittelalter (4,4) hat das bereits deutlich ge-  
macht. Daher kann die Betrachtung hier, das vorherige  
zusammenfassend, erst 1250 einsetzen, als die eigent-  
liche Gründungswelle der großen Städte bereits ver-  
ebbt war und als in den nachfolgenden Perioden viele  
Märkte entstanden, die sich nicht mehr zu Städten fort-  
entwickelten, ja bei denen z.T. von vornherein der  
Aufstieg zu städtischem Rang ausgeschlossen bleiben  
sollte. Nun ist es aber nicht so, daß für die Städte  
selbst von Anfang an ein Marktrecht in vollem Um-  
fang bestand oder dieses Marktrecht der Städte nicht  
mehr erweiterungsfähig war. Zahlreiche Städte erhiel-  
ten gerade im Spätmittelalter, z.T. noch in der frühen  
Neuzeit eine Erweiterung ihrer Marktfunktionen durch  
neue Jahrmaktttermine, bisweilen auch durch Woch-  
enmärkte, die sie zuvor also nicht besessen hatten.  
Man wird auch Einzelfälle aufzählen können – sie sind  
bisher noch nicht genügend erforscht – wo Städte an-  
fangs ohne regelrechten Markt bestanden. Bei den  
Kümmerformen und Burgstädtchen hat das schließlich  
mit zum gänzlichen Ausscheiden aus der Reihe der  
Städte geführt. In allen anderen Fällen, auch dort, wo  
anfangs keine »Handelseinrichtungen« wie bestimmte  
Marktttermine und die räumlichen Voraussetzungen für  
einen Markt erkennbar sind, dürfte doch wohl die  
Stadt wenigstens der Ort gewesen sein, wo Kauf und  
Verkauf möglich waren, und sind dann immerhin bald  
die Marktprivilegien nachgefolgt, die andererseits ja  
vielfach auch schon vor der

\* Die Eintragungen im Bereich der Schweiz sind Prof. Dr.  
Hans Conrad PEYER, Zürich, zu verdanken. Durch ein Ver-  
sehen unterblieb die Nennung im Legendenfeld.

eigentlichen Erhebung zur Stadt lagen. Aus diesen Überlegungen heraus sind die Städte im Hinblick auf ihre Markteigenschaft undifferenziert in die Karte aufgenommen worden. Man kann davon ausgehen, daß sie mit Ausnahme der auch anders dargestellten Kümmerformen tatsächlich eine Marktfunktion im allgemeinsten Wortsinne hatten, spätestens von dem Zeitpunkt an, wo sie Städte waren. Vorausgehende Marktbedeutung wurde dagegen dort, wo sie die in der Legende festgesetzten Epochen überschritt, auch kartiert, während kurzfristige Entwicklungen von einem Marktrecht zur bald nachfolgenden Stadterhebung nicht berücksichtigt wurden, da ohnehin jede Stadterhebung ein allmählicher Prozeß war.

Die Märkte dagegen wurden nicht nur nach zeitlichen Schichten, sondern auch nach Jahr- und Wochenmarkt differenziert. Allerdings ist auch hierbei nichts über Häufigkeit und Bedeutung der Märkte ausgesagt, ebenso wenig konnte auf der Karte die ganz verschiedenartige siedlungstopographische Ausprägung der Märkte angedeutet werden (s.u.).

Wie schon bei den kleineren Städten, so ist die Quellenlage auch über die Genese der Märkte höchst schwierig. Nur für den weitaus kleineren Teil von ihnen liegen Privilegierungen vor, und selbst bei einem Teil der vorliegenden Privilegien wird man die Frage stellen können, ob hier nicht vielleicht schon recht lange Vorhandenes durch nachträgliche Anerkennung sanktioniert wurde oder ob mit der uns bekannten Privilegierung nur bisher bestehende Rechte deutlicher gefaßt, zum Teil auch erweitert werden sollten. Vielfach aber ist ein Privileg überhaupt nicht bekannt und bleibt nur eine zeitliche Einordnung nach der ersten Erwähnung als Markt übrig, die teilweise weit hinter dem Beginn der Marktfunktion liegen kann. Da überdies die Vermutung besteht, daß eine ganze Reihe von Markttorten der Zeit des Alten Reiches im bisher gedruckten wie im ohne Umstände zugänglichen ungedruckten Quellenmaterial überhaupt nicht aufscheint, wurden auch die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts mit erfaßt, bis dahin, wo regelrechte Listen der Markttorte weitgehende Sicherheit geben. Auch damit sind wohl einige gerade zeitweilig ruhende und später wieder belebte Marktrechte übergegangen. Die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert ist nicht Gegenstand dieser Karte, sollte aber in ihrem Ansatz aufgezeigt werden. Die zeitliche Gliederung richtet sich, abgesehen vom großen Einschnitt des Dreißigjährigen Kriegs, ungefähr nach Jahrhunderten, aber angepaßt an Herrscherjahre, da die Privilegien meist von den Kaisern verliehen wurden.

#### *Zeitliche und räumliche Einordnung*

Wenn man von allen Einschränkungen, die in der Vielzahl der nicht bekannten, zum Teil wohl auch nie vorhandenen Privilegien liegen, absieht, dann lassen sich innerhalb der heutigen Grenzen von Baden-Würt-

temberg an Märkten, die nicht definitiv Städte geworden sind, für die Zeit vor 1250 nur 4, für die anderthalb Jahrhunderte bis 1399 16, für die letzte Phase des Spätmittelalters 43, für die Neuzeit vor dem Dreißigjährigen Krieg 30 und für die Zeit vom Westfälischen Frieden bis 1828 308 Ersterwähnungen, z.T. auch Erstprivilegierungen nachweisen.

Ein Vergleich mit der Zahl der Städte ist wegen der methodisch nicht einwandfrei festzulegenden Abgänge in beiden Gruppen nicht unanfechtbar. Am einfachsten läßt er sich noch für das Schlußjahr der kartographischen Darstellung riskieren. Dabei muß man bedenken, daß gerade zwischen 1803 und 1828 vor allem in Baden eine ganze Reihe von Markttorten zur Stadt aufgestiegen sind. Also sind, obwohl auch Märkte neu eingerichtet wurden, die Städte bei solchem Vergleich doch etwas überrepräsentiert. Damals standen im Rahmen des heutigen Baden-Württemberg 244 Städten 254 Märkte gegenüber. Insgesamt war im einstigen Württemberg das Verhältnis für die Märkte günstiger, obwohl Württemberg ja gerade als besonders städtereich gilt. Bei Baden, wo größere Verschiebungen zuungunsten der Märkte in den frühen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stattfanden, weist vor allem der südbadische Raum ein gewisses Märktedefizit auf, so daß für den Bereich des damaligen Großherzogtums 111 Städten 138 Markttorte gegenüberstanden.

In der räumlichen Verteilung zeigt sich, daß Zonen eines besonderen Markttortreichtums im allgemeinen die dünn mit Städten ausgestatteten Gebiete sind, wie etwa der Nordteil Oberschwabens, die schwäbisch-fränkischen Waldberge, Teile des Tauberlandes und des Baulandes. Es fällt auch die Umgebung der Städte Ulm, Esslingen, Schwäbisch Hall, Gmünd, ja auch Stuttgart als besonders marktintensiv oder besser städtearm auf, ebenso wie das Kerngebiet der badi-schen Markgrafschaft zwischen Rastatt, Graben und Pforzheim. Hier wirkt also gewiß auch die Territorialgeschichte in der Verbreitung der Märkte nach. Aber bereits die natürliche Gliederung des Landes führt zu unterschiedlicher Märktedichte. Sind vor allem der Bereich der Keuperberge, die Muschelkalkplatten beiderseits der Tauber bis zum Kocher und die Randhügel der Rheinebene dicht mit Märkten besetzt, so fehlen diese beinahe ganz im Bereich des Schwarzwaldes, besonders in seinem nördlichen und mittleren Teil. Das südliche Oberschwaben bis hin zum Bodensee ist relativ märktearm, ganz im Unterschied zur im Grunde so ähnlichen Landschaft unmittelbar südlich der Donau oder gar zu Schwaben östlich der Iller.

Auch die zeitliche Streuung der Marktersterwähnungen ist im landschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Ein Schwerpunkt spätmittelalterlicher Marktentstehung findet sich im alten Breisgau und im Hohenlohischen östlich der Jagst. In der Neuzeit nach dem 30jährigen Krieg treten die Rheinebene und der Kraichgau sowie das Land zwischen der Jagst und der

Rems besonders hervor. Die Zeit von 1803 bis 1829 ist besonders vertreten im badischen Bauland, auf der Alb und im Neckarbecken, sehr viel spärlicher in der Rheinebene. Hier wird man vermuten dürfen, daß eine Informationslücke infolge der ungleichmäßigen Quellenlage vorliegt, und muß einen guten Teil der nicht mehr zu datierenden Märkte um 1828 erheblich früher ansetzen.

Insgesamt zeigt sich – das wird man trotzdem festhalten können – eine Abhängigkeit des Märktenetzes von der landschaftlichen Ausstattung nur bedingt, nicht einfach die fruchtbarsten und dichtbevölkertsten Gebiete haben auch die relativ meisten Märkte hervorgebracht, deutlich ist bei der Verbreitung der Märkte auch die Auswirkung der Territorialgeschichte. So haben die Reichsstädte in ihrem Umkreis einige bereits bestehende Städte zu Märkten herabgedrückt und hat offenbar die Markgrafschaft Baden keinen besonderen Wert auf die Gründung von Städten gelegt.

#### *Typen von Markorten*

Wenn hier bisher von Markorten gesprochen wurde, so ist das lediglich der Versuch, verschiedene Erscheinungsformen unter einem möglichst weiten und neutralen Begriff zusammenzufassen. Die Markorte, zu denen im weitesten Sinn und als ihre ausgeprägteste Gruppe selbstverständlich auch die Städte zählen, differenzieren sich unterhalb der Städte in eine sehr verschiedenartige Vielfalt auf. Es wurde hier alles aufgenommen, was nicht Stadt war, aber Marktgerechtigkeit hatte, nicht nur die ausgesprochenen in Siedlungs- und Sozialstruktur als solche erkennbaren Marktflecken. Die nichtstädtischen Markorte reichen von den Kleinsiedlungen oder gar Kapellen mit einfachem Markt auf freiem Feld oder auf der Wiese bis hin zu Gemeinwesen, die sich von Städten eigentlich nur durch das fehlende Prädikat Stadt und sonst in nichts unterscheiden. Auch bei den Städten kann eine lange Entwicklung vom Platz eines einfachen Warenaustausches bis zur befestigten und rechtlich vom Umland abgehobenen Siedlung vorliegen.

Beispiele ganz einfacher Märkte sind der vielleicht stauferzeitliche, ab 1434 auf der Muswiese bei Musdorf nahe Rot am See bezeugte Jahrmarkt, der bis ins letzte Jahrhundert hinein durchaus eine der bedeutendsten Handelsveranstaltungen im Tauber-Jagstgebiet darstellte. Ähnliche Märkte von allerdings geringerer Bedeutung waren der in Neusaß, dem ersten Ansatzpunkt des Klosters Schöntal, den man wohl ebenfalls ins Hochmittelalter zurückdatieren darf, und der Boley-, d.h. Pelagius-Markt bei Mauren am nordwestlichen Rand des Schönbuchs. Alle drei Märkte liegen bei Wallfahrtskapellen an einer alten Straße und fanden zum Patrozinium statt. Sie sind Jahrmärkte geblieben. Der Jahrmarkt kam mit Buden aus. Auch wenn für ihn besondere Rechtsverhältnisse galten, so hatten diese immer lediglich temporäre Geltung. Ganz ähnlich wird man sich die Anfänge frühmittelalterlicher Märkte vor-

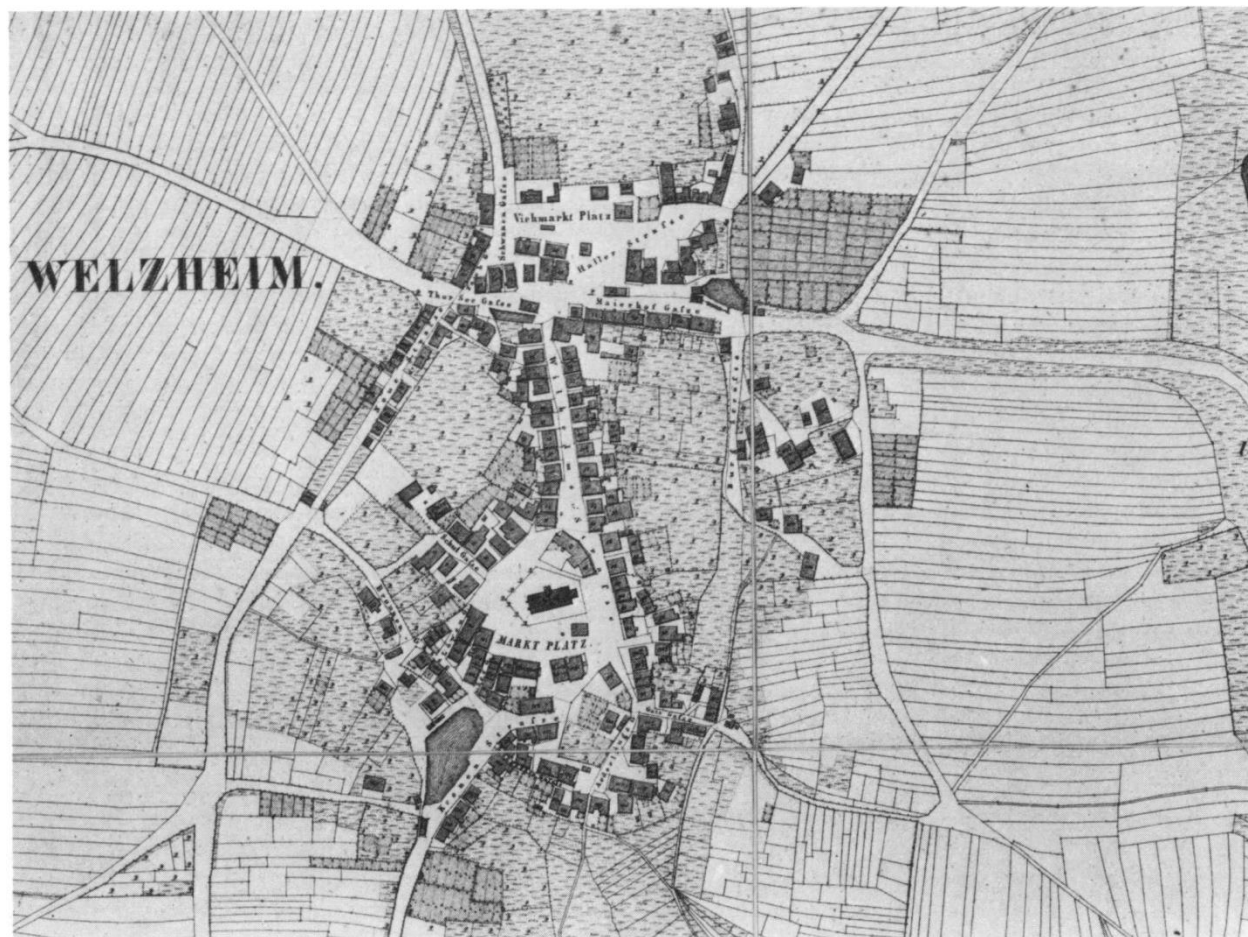
stellen können, aus denen sich dann durchaus etwas anderes entwickelt hat. Dort wo sich wie z.B. in Esslingen eine Wallfahrt mit geistlicher Niederlassung oder wo sich gar ein regelrechtes Kloster gebildet hatte, konnte solcher Markt leicht den Ansatz einer dauernden profanen Siedlung abgeben. Eine ganze Reihe frühmittelalterlicher Klosterorte ist auf diesem Weg auch zur Stadt aufgestiegen. Allerdings mußte die Entwicklung keineswegs dahin führen. Die Marktprivilegien für die Klöster Lorsch und Schwarzach haben z.B. keine solche Konsequenzen eingeleitet. Daß die Entwicklung auch bei Klosterorten auf einer vorstädtischen Phase stehen bleiben konnte, zeigt das unmittelbar südlich des Hochrheins liegende Zurzach. Der Ort beherbergte das Grab der heiligen Verena und ein aus einer ursprünglich Reichenauer Propstei hervorgegangenes Stift. Er war trotz einer Fülle von Markteinrichtungen wie Kaufhäuser und Herbergen und trotz ansehnlicher Bürgerhäuser de jure nur ein Dorf und unterschied sich nur zu den Terminen der von weither besuchten Messen rechtlich von anderen größeren ländlichen Siedlungen.

Wallfahrt und Kloster erweisen sich auch später noch als potentielle Ansätze für Markt- oder gar städtische Siedlungen. Das hat gedauert bis ins 19. Jahrhundert, wo eine letzte Welle von Klosterorten, sozusagen als Entschädigung für den Verlust der geistlichen Residenz zum Marktflecken und zur Stadt aufgestiegen sind. Selten ist auszuschließen, daß Tendenzen dorthin auch schon vor der Säkularisation bestanden. Andererseits gab es in jedem Dorf mit der Kirchweihe jährlich einen Ansatz für eine marktartige Veranstaltung. Die Grenzen zum regelrechten Markt bleiben dort fließend, und manchmal sind die Quellen sich dieser Tatsache bewußt und sprechen vom Kirchweihmarkt. Er allein darf wohl noch nicht als Kriterium für einen Marktort angesehen werden, zumal es bisher ungeklärt ist, ab wann überhaupt den dörflichen Kirchweihen solcher Marktcharakter zukam. Es scheinen sich hier auch die einzelnen Landschaften und Territorien zu unterscheiden. Ostfranken mit seiner viel stärkeren Beachtung des Kirchweihschutzes scheint hier festere Regelungen gekannt zu haben als die oberrheinischen und schwäbischen Landschaften.

Neben dem geistlichen Ursprung der Märkte steht der herrschaftliche. Versammlungsorte, Pfalzen und Burgen können früh Marktveranstaltungen an sich gezogen haben. Verständlicherweise reichen die Zeugnisse für solche Märkte ohne geistlichen Anlaß selten weit genug in die Vergangenheit zurück, um den Anschluß an die Pfalz, den Versammlungsort oder die Burg zu belegen. Es spricht einiges dafür, daß Bodman, auch wenn seine Bedeutung als Münzstätte neuerdings erschüttert ist, doch immer eine Marktfunktion bewahrt hat. Fragen muß man sich auch, ob nicht der Markt in Rottenacker, den wir erst im 19. Jahrhundert kennen, alte Traditionen fortführte. Rottenacker war ja herausgehobene herzogliche Dingstätte im 12. Jahrhundert. Offenkundig sind die



*Spaichingen. Verkleinerter Ausschnitt aus  
der Flurkarte 1:2500 (1839)*



Welzheim. Verkleinerter Ausschnitt aus der Flurkarte 1:2500 (1831)

Zusammenhänge im Fall von Hohenstaufen. Die Privilegierung dieses Burgweilers mit besonderen Rechten u.a. für die Handelstätigkeit seiner Bewohner muß auf die Herrscherdynastie selbst zurückgehen. Ursache der besonderen Freiheiten waren wohl die Versorgung der Burg und die sonstigen Dienste der Bewohner des Weilers.

Der Burgweiler ist längst als Ansatz für Stadtentwicklung von der Forschung erkannt. Wo diese Entwicklung nicht vorankam oder wieder abgebrochen wurde, blieb vielfach ein Marktrecht zurück. Dabei ist in der Mehrzahl der Fälle nicht mehr zu entscheiden, ob an diesen Orten der Markt oder die Burgstadt, die man sich zunächst auch ohne Markt vorstellen kann, das Primäre war. Eine Reihe von solchen Burgstädten, vor allem ihre zwerghaften Vertreter, haben es nie zu einem richtigen Markt gebracht und sind nicht zuletzt auch deshalb nie zu Städten im Vollsinn des Wortes aufgestiegen. Sprechend ist der Fall Jagstberg neben dem viel älteren Zentral- und Markttort Muldingen. Aber auch innerhalb alter Dörfer konnte der Burgweiler zunächst die städtische Entwicklung anstoßen wie bei Zuzenhausen, wo die

1286 erstgenannte Stadt nur wenige Häuser des Dorfes unterhalb der Burg in ihre Ringmauer einschloß. Im 18. und 19. Jahrhundert wird der Ort dann als Markt bezeichnet. Nächste Verwandtschaft mit den an Burgen entstandenen Märkten zeigen die Kleinresidenzen und Amtsflecken der frühen Neuzeit. Die durch Hof und Verwaltung begründete Zentralfunktion hat hier auch den Markt begünstigt. Beispiele sind hier u.a. Pfedelbach, Donaueschingen, Emmendingen, Lörrach, Mudau.

Zum Ansatz im herrschaftlichen oder im kirchlichen Bereich kam, sollte der Markt überhaupt florieren, immer auch eine Bedeutung in Wirtschaft und Verkehr hinzu. Dabei kann auch darin durchaus der eigentliche Grund für die Herausbildung des Marktes gelegen haben. Die geographische Lage bedeutender Verkehrsknoten war schon für die Herausbildung von städtischen Frühformen die eigentliche Ursache. Bezeichnenderweise haben sich solche alte »Markttorte« neben der Gründungsstadt des 12./13. Jahrhunderts im Falle von Pforzheim und Wimpfen noch lange gehalten. Bis in die Neuzeit hinein blieb die, wie schon der Name besagt, Raststätte am Übergang der Rhein-Hochufer-

straße über die Murg Markt. Erst nach den französischen Zerstörungen des 17. Jahrhunderts bauten die badischen Markgrafen Rastatt zur Barockresidenz und Stadt aus. Verschiedene Plätze am Bodensee, wie das st. gallische Rorschach, Sernatingen, Immenstaad und Langenargen verdankten ihre Bedeutung der Anliegestelle für den Schiffsverkehr. Loßburg war der Übergangspunkt vom Heckengäu ins Schwarzwälder Kinzigtal. Riegel ist, wie schon der Name besagt, Engstelle zwischen Kaiserstuhl und Vorbergzone, dort wo die Wege aus der Freiburger Bucht in die offene Rheinebene hinaustreten. Auch Donaueschingen, das bereits unter den Residenzmärkten genannt wurde, könnte hier als Schnittpunkt wichtiger Straßen aufgezeigt werden. Ja unter allen Verkehrsknoten, die nicht schon im Mittelalter bis zur Stadt aufgestiegen sind, hat es wohl die überragendste Bedeutung. Das deutet wohl darauf, daß hier das Verharren als Markt andere Gründe hatte. Fraglos haben neben der Verkehrssituation andere von der Natur vorgegebene Anlässe zur Marktbildung in Bodenschätzen oder in der agrarischen Gunst eines Raumes gelegen. Verhüttung dürfte schon früh in Wehr, dann in Schramberg und Kandern den Markt belebt haben. Der Weinbau hat, wie bekannt, insgesamt zu einer mehr städtischen Bauweise und auch Bevölkerungsstruktur auf dem Land geführt. Er hat gewiß auch Märkte, vor allem längs der Bergstraße, aber keine übermäßige Dichte von Märkten im Beobachtungsgebiet insgesamt bewirkt. Die Ausweitung der Ortenauer Märkte im 18. Jahrhundert sollte mehr dem Absatz anderer Erzeugnisse der mittlerweile intensivierten Landwirtschaft dienen. Getreide und Vieh waren die wichtigsten Handelsobjekte des allgemein im 18. Jahrhundert sich immer mehr ausbreitenden Marktwesens. Jetzt ging es in geradezu protektionistischer Weise darum, den Warenverkehr auf das eigene Territorium zu lenken. Es konnte nicht ausbleiben, daß dann in der Nachbarschaft entsprechende Konkurrenzgründungen erfolgten und keiner der Märkte richtig lebensfähig war. Zur Konkurrenz unter den Territorien kam bald die der Gemeinden innerhalb des gleichen Territoriums hinzu, und so findet sich gerade im 18. Jahrhundert eine Verdichtung des Netzes in vielen Landschaften, das seine richtige Engmaschigkeit erst dann offenbart, wenn man noch die undatierten Märkte des frühen 19. Jahrhunderts hinzuzählt.

### *Topographie und Sozialstruktur*

Schon die verschiedenen Entstehungstypen der Märkte lassen vermuten, daß sich unter den Markorten hinsichtlich Topographie und Sozialstruktur ganz verschiedenartige Siedlungen befinden. Sie reichen, wie schon angedeutet, vom einfachen Weiler mit Marktplatz auf freiem Feld bis zu großen Siedlungen, denen außer dem Titel nichts zu einer Stadt fehlte. Eine ganze Reihe von Märkten hat die Gruppe der spätmittelalterlichen

Burgstädte an Einwohnerzahl und bebauter Fläche weit übertroffen. Sieht man von den Orten ab, wo der Markt nie zur Eigenständigkeit gelangte, sondern immer auch in landwirtschaftlicher Nutzung blieb und wo der Marktort entweder nur Kleinsiedlung oder schlichtes Dorf blieb, so ist in allen anderen Fällen ein Einfluß der Marktrolle auf die Siedlungstopographie festzustellen. Umbaute Marktplätze hat trotzdem nur ein Teil der Orte letzterer Gruppe erlangt. Vielfach blieb der Markt auf die relativ breiten Ortsstraßen beschränkt wie etwa in Spaichingen oder im ortenauischen Ulm. Letzteres hatte einen bedeutenden Markt für Güter des höheren Bedarfs, die von Krämern aus relativ weitem Umkreis angeboten wurden. Auch der bedeutende Markt Altdorf bei Kloster Weingarten hatte keinen eigentlichen Marktplatz, sondern konnte nur seine Gassen dem Marktbetrieb zur Verfügung stellen. Bei anderen Klöstern und Kirchorten zeigt sich der Ansatz des Marktes gerade am Kirchhof oder in der Stiftsimmunität wie etwa bei Zurzach. Die allmähliche Verfestigung des außerhalb gelegenen, wohl in erster Linie dem Viehhandel dienenden Marktplatzes und seine Umbauung belegt der Grundriß von Welzheim, das neben diesem jüngeren Marktplatz noch den alten Dreiecksmarkt im Zentrum der Siedlung bewahrt hat.

Neben dem Marktplatz gehörte zu vielen Märkten eine regelrechte Befestigung, aber sie war nicht konstituierendes Element. Immer wird auch hervorgehoben, daß diese Märkte z.T. offene Flecken waren, wie das gerade genannte Altdorf. Andererseits kommt Befestigung oder wie an der Bergstraße auch Teilbefestigung für reine Dörfer vor, die niemals einen Markt aufwiesen. Daß die zu Märkten herabgesunkenen oder degradierten Städtlein ihre Befestigung behielten, ist naheliegend. Aber es finden sich ebenso oft auch die Gegenbeispiele. So wurde das Weinstädtchen Schriesheim an der Bergstraße 1470 anlässlich der Eroberung durch die Kurpfalz seiner Mauern beraubt und damit offener Flecken, der freilich hundert Jahre später wieder eine Befestigung zugestanden erhielt, ohne deswegen zur Stadt aufzusteigen. Häufig, zumal im ostfränkischen Bereich, so etwa Schrozberg, Blaufelden, Gerabronn, hatten die Märkte Wall und Graben, dazu regelrechte gemauerte Tore, aber keine Umfassungsmauern. Stein nordwestlich Pforzheim hatte zwar die leichte Befestigung, statt der Tore aber nur Gatter, Riegel genannt. In Laichingen und Merklingen war nur der Bereich der Kirche befestigt. So könnte man auch in den Befestigungen der Markorten Vorformen der Städte sehen und sich fragen, ob nicht anfangs die Städte selbst über solch unvollkommene Befestigungen verfügt haben, wie uns das für Norddeutschland teilweise durch die Quellen bezeugt ist.

Befestigung zog in der Regel auch Verteidigungspflichten für die Bewohner nach sich. Das brachte eine freiere Rechtsstellung, die Pflicht der Unterhaltung der Mauer, auch eine gewisse kommunale Selbstverwaltung. Es dürfte in der Fleckenbefestigung zum

Teil der Aufstieg ihrer Bewohner und der Gemeinde selbst über die Unfreiheit des flachen Landes begründet liegen. Auch hierbei zeigen sich alle nur denkbaren Schattierungen, und immer muß man beachten, daß völlig unbefestigte Orte wie gerade Altdorf bevorzugter Wohnplatz freier Bevölkerung sein konnten. Ebenso stieg hin und wieder auch ein unbefestigter Platz wie Zurzach zu überragender Bedeutung als Markt-, ja Messeort auf.

Neben einer anderen Rechtsstellung der Bewohner gehörte zum Markt vielfach auch eine andere wirtschaftliche Existenzbasis der Bevölkerung, die in der Mehrzahl der Fälle nicht im Handel lag, sondern im Gewerbe. Vielfach unterschieden die Marktorte sich durch eine stärkere Besetzung mit Gewerbe vom Umland. Das läßt sich bisher besonders schön in Ostschwaben zeigen, wo das Anerbenrecht die rein agrarischen Siedlungen in einer ganz anderen Struktur verharren ließ. Im Westen, zumal in den Weinbaugebieten, sind die Unterschiede weniger scharf. Im ober-schwäbischen Sulmetingen und Laupheim bildeten Handwerker und Kleinlandwirte das den Markt prägende Bevölkerungselement. In Obersulmetingen kommt das auch topographisch durch die Füllung einer großen Lücke zwischen den beiden vorausgehenden Hofgruppen zum Ausdruck, in Laupheim entwickelte sich eine langgestreckte, relativ geschlossene Siedlung in der Art eines Straßendorfs. Namengebend war solche durch neue Bevölkerungsgruppen bestimmte Längenausdehnung bei Langenau, einem Zentralort des Weberiums für die Ulmer Textilproduktion. Dort hatten die als Weber tätigen Kleinlandwirte, die Seldner, mit ihren Anwesen bald den Rahmen der anfänglichen und durch Ulmer Herrschaft zum Markt herabgedrückten Stadt gesprengt. Bevölkerungsverdichtung kann geradezu Kriterium dafür sein, ob der Markt als solcher auch eine dauernde Bedeutung für die Siedlung hatte oder ob es sich nur um eine kurzfristige Angelegenheit mäßiger wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Die kurze Dauer der Marktveranstaltung allein, also die bloße Privilegierung eines Jahrmarkts ohne Wochenmarkt – noch einmal sei an die Zurzacher Messen erinnert – kann durchaus noch nicht eine fundamentale Bedeutung des Marktes auch für die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur ausschließen.

#### *Historische Einordnung*

Vielfältige Markttypen sind schon vom Hochmittelalter an denkbar. Analog zu den Städten haben sich trotz eines bereits im 13. Jahrhundert relativ dichten Städtensetzes und trotz seines weiteren Ausbaus immer neue Märkte gebildet. Ein Vergleich mit den Städten ergibt, daß die Märkte sich gerade nach der großen Gründungswelle der Städte ausbreiteten und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit, die ausgesprochen arm an Städtegründungen sind, besonderen Zuwachs erhielten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

Marktorten, die Überreste oder Nachfolger von nicht geklüchten Städten waren, z.B. Horrheim, Hohenhaslach, Großsachsenheim, und solchen, die von Anfang an als Markt gedacht waren. Unter den Städten hat nicht jede Fehlgründung als Markt überlebt, viele sind überhaupt ausgeschieden. Oft war auch nicht eine Fehlgründung für die Umwandlung in einen Markt ausschlaggebend, sondern ein unglückliches Geschick, das andere städtische Konkurrenz so stark machte, daß diese in ihrem Umkreis die weitere Städtebildung unterband, wie dies ganz bewußt die Reichsstadt Ulm in ihrem Gebiet tat und wie die oberrheinischen Städte dafür sorgten, daß die markgräflichen Märkte Malterdingen, Emmendingen und Eichstetten nicht zur Stadt aufstiegen. Andererseits hat die Herrschaft offensichtlich aus der Überlegung heraus, daß Städte auch gewisse Nachteile brachten, darauf verzichtet, Ansätze zu zentralen Orten so zu fordern, daß daraus Städte wurden. Das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit sind die Zeiten, wo sich in manchen Territorien eine ganze Reihe von Marktflecken herausbildete, die keineswegs zu Städten werden sollten. Vielfach stehen kaiserliche Privilegierungen am Anfang, und mit der Privilegierung des Marktes zusammen erfolgte meist die Exemption aus der umgebenden Hochgerichtsbarkeit durch eigenes Blutgericht. Weitere Freiheiten kamen unter Umständen hinzu. Einzelne Territorien zeigten spezielles Interesse an solchen nichtstädtischen Kleinzentren, wie schon erwähnt die Markgrafen von Baden, dann auch der Abt von Ellwangen, der in seinem Fürstentum überhaupt keine Stadt außer der Residenz hatte. Fürstenberg mit seiner Residenz Donaueschingen ist hier ebenfalls erwähnenswert. Schon von ihren Kräften her waren die Ritter vielfach nicht in der Lage, sich Städte zu leisten. Sie strebten aber kaiserliche Privilegien für Märkte an, wenn sie über mehrere Dörfer verfügten und einen Zentralort brauchten, so schon früh in Schweigern und in Unterschüpf. Dies war auch der Fall, wenn sie damit anderen Konkurrenz machen konnten. Die mit dem Marktprivileg in der Regel verbundene Blutgerichtsbarkeit war zusätzlich ein Ansatz für die Ausbildung herrschaftlicher Selbständigkeit der Ritterschaft, lange bevor sie im Gebiet außerhalb der Zentren generell durch kaiserliche Beleihung zum eigenen Blutgericht kam. Anders haben die herrschaftlichen Verhältnisse, dort wo sie sich in Form von Kondominaten oder in der Schichtung verschiedener Rechte in unterschiedlicher Hand gegenseitig behinderten, dazu geführt, daß aus Märkten keine Städte werden konnten. Eine ganze Reihe gerade der beachtlichsten Märkte, etwa Hartheim, Künzelsau bis ins 18. Jahrhundert, Plochingen, Bühl, Kürnbach, Altdorf sowie wiederum Zurzach sind sprechende Beispiele dafür.

Mit den Gebietsbereinigungen des 18. Jahrhunderts und vollends mit dem 19. Jahrhundert ist letzterer Grund für die Existenz von Märkten gefallen, und konsequenterweise sind eine ganze Reihe von solchen Marktorten dann zu Städten aufgestiegen. Dagegen

blieb der sich ausbreitende Bedarf an kleinsten Zentren zumal für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Dies und die allgemeine Bereitschaft des Staats, die Wirtschaft zu heben, haben dann zu einer ganzen Reihe neuer Marktgerechtigkeiten im 19. Jahrhundert geführt. Auch sie waren bei weitem nicht alle durch wirtschaftliche Notwendigkeit diktiert und kamen vielfach auch aus Konkurrenz mit den Nachbarn jenseits jetzt allerdings weitgespannter Grenzen und noch mehr aus örtlicher Konkurrenz zustande. Eine ganze Reihe dieser neuen Märkte war nicht lebensfähig oder hat ebensowenig Bedeutung erlangt wie ihre älteren Artgenossen. Ja man kann wohl sagen, daß der Markt dieser jungen Phase für Siedlungsbild und Sozialstruktur geringere Bedeutung hat als in den früheren Jahrhunderten. Doch fehlt es auch hier nicht an Gegenbeispielen und war ein Marktrecht auch wieder Indikator für eine allgemein zunehmende wirtschaftliche Bedeutung, wie sich besonders augenfällig bei dem 1830, also unmittelbar nach dem Endpunkt unserer Kartierung, mit Marktrecht begabten Schwenningen zeigt.

#### *Quellen*

Königlich württembergisches Staatshandbuch auf das Jahr 1828.  
Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1834.  
Verzeichnis der Märkte in Baden von 1827 (GLA 236/6134).

#### *Literatur*

- SCHAUS, E.: Die Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz. Rheinische Heimatpflege 8 (1936) S.561-590 und 9 (1937) S. 388-422.
- DERS.: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld. 1958.
- KATZINGER, W.: Die Anfänge der Marktsiedlung in Oberösterreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur 24 (1980) S. 145-159.
- DERS.: Einige Anmerkungen zu den Jahrmärkten von Ardagger. In: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich 31 (1980) S. 116-133.
- KLEBEL, E.: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebiets in der Siedlungsgeschichte. In: Zeitschr. f. bayerische Landesgeschichte 12 (1939) S.37-93.
- STOOB, H.: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) S. 1-28.
- SCHÖLLER, P.: Das Marktproblem im Mittelalter. Referate und Aussprachen auf der dritten Arbeitstagung des Kreises für Stadtgeschichte vom 30.Sept.-3.Oktober 1960 in Konstanz. Bericht in: Westfälische Forschungen 15 (1962) S.43-95.
- PETRY, L.: Stufen und Formen des Städtewesens in Rheinland-Pfalz. Geschichtliche Landeskunde III,2 (1967) S. 1-36.
- FELD, R.: Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Diss. phil. Mainz 1972.
- SCHUEERBRANDT, A.: Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19.Jahrhundert. (Heidelberger Geographische Arbeiten 32) 1972.
- SCHLESINGER, W.: Der Markt als Frühform der deutschen Stadt. In: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt des Mittelalters I (Abh. d. Akademie der Wissenschaften Göttingen 3. Folge Nr. 83) 1973, S. 262-293.
- PEYER, H.C.: Gewässer, Grenzen und Märkte in der Schweizer Geschichte (Mitt. d. Antiquarischen Gesellschaft Zürich 48,3) 1979.
- GREES, H.: Marktflecken in Württemberg. In: Fragen geographischer Forschung = Festschrift A. Leidlmayer (Innsbrucker geographische Studien 5) 1979. S. 311-340.
- SCHAAB, M.: Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. E.Meynen (Städteforschung A8) 1979. S.219-271.
- KIESSLING, R.: Herrschaft – Markt – Landbesitz. Aspekte der Zentralität und der Stadt-Land-Beziehungen spätmittelalterlicher Städte an ostschwäbischen Beispielen. In: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. E.Meynen (Städteforschung A:) 1979 S. 180-218.
- SEITZ, R.: Zum Problem Markt und Stadt im Spätmittelalter in der Oberpfalz. In: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. E.Meynen, 1979. S.272-283.
- MITTERAUER, M.: Markt und Stadt in Mitteleuropa. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21) 1980.



---

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*

Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

9. Lieferung 1982

Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart